

Monheim

Internet:

Nr.43

Herausgeber: Stadt Monheim

und Verwaltungsgemeinschft

Telefon 09091/9091-0

Telefax 09091/9091-44

Erscheint nach Bedarf

Erdabfuhrplatz in

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch

entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen. und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Nr. 2 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim Der Recyclinghof mit Grünab-

fallsammelplatz an der Nürnberger E-Mail: info@monheim-bayern.de Straße ist bis November am Freihttp://www.monheim-bayern.de tag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr ge-Medienzentrum Augsburg GmbH öffnet. Seit 01. Juli 2020 gelten gelo-Donnerstag, 22. Oktober 2020 ckerte Schutzmaßnahmen. Nähere

Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Pfefferer

die Gemeinden Buchdorf,

Daiting, Rögling und

Monheim Der Erdabfuhrplatz ist nach vor-

heriger Vereinbarung mit der Stadt

Erster Bürgermeister Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 Verwaltungsgemeinschaft von Montag bis Freitag geöffnet. Monheim (Stadt Monheim sowie

A) GEMEINDE RÖGLING

Tagmersheim)

Bekanntmachung Einbezugssatzung "Nordöstlich der

zeiten: Montag bis Freitag von 7.30 Wittesheimer Straße", Gemeinde Rögling Der Gemeinderat Rögling hat am

28.07.2020 beschlossen, für das Geling, während der Amtsstunden einbiet "Nordöstlich der Wittesheisehen und über deren Inhalt Ausmer Straße", Rögling, eine Einbekunft verlangen. zugssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1

Nr. 3 BauGB zu erlassen. Die Einbezugssatzung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.10.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sat**zung** beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt

die Einbezugssatzung "Nordöstlich der Wittesheimer Straße", Rög-

1 bis 3 BauGB beachtliche Verlet**ling** in Kraft. zung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Jedermann kann die Einbezugs-2. eine unter Berücksichtigung des satzung "Nordöstlich der Wittes-

das Verhältnis der Einbezugssatkönnen auch auf der Internetseite zung und des Flächennutzungsder Gemeinde Rögling unter www. roegling.de/ Wohnen in Rögling/ planes und

§ 214 Abs. 2 BauGB beachtliche

Verletzung der Vorschriften über

Wohnbaugebiete/ Einbezugssatzung . nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB "Nordöstlich der Wittesheimer Strabeachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ein-

bezugssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Daiting geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel

begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschrif-

ten des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB

eingetretene Vermögensnachteile,

wenn nicht innerhalb von drei Jah-

ren nach Ablauf des Kalenderjahres,

in dem die Vermögensnachteile ein-

getreten sind, die Fälligkeit des An-

spruches herbeigeführt wird.

Gemeinsame

Bekanntmachungen

B) VERWALTUNGS-

MONHEIM

GEMEINSCHAFT

Die vorstehende

GEMEINDE

chung und die Unterlagen hierzu

Auf die Gemeinsamen Bekannt-

machungen wird verwiesen.

- 12.15, Donnerstag von 13:00 -18.00) und in der Gemeindekanzlei in Rögling, Badgasse 8, 86703 Rög-

Auf die Voraussetzungen für die

Geltendmachung der Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften

und von Mängeln der Abwägung so-

wie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.

Unbeachtlich werden demnach

. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.

1 BauGB wird hingewiesen.

heimer Straße" mit Planzeichnung,

Begründung, Umweltbericht, text-

lichen Festsetzungen und Verfah-

rensvermerken in der Geschäftsstelle

der Verwaltungsgemeinschaft Mon-

heim, Zimmer Nr. 106, Marktplatz

23, 86653 Monheim (Öffnungs-

ße", Rögling, eingesehen werden. Rögling, 14.10.2020

Erster Bürgermeisten

Auernhammer

Pfefferer

Erster Vorsitzender

Bekanntma-